

**Bekanntmachung gem. § 5 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der  
Landeshauptstadt Schwerin vom 12.12.2016**

Im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts sind kostenbasierte Entgelte zu erheben. Diese gelten für das jeweils kommende Schuljahr und sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu veröffentlichen. Für das Schuljahr 2023/ 2024 wird das Entgelt hiermit auf 26,61 EUR zzgl. der jeweils gültigen MwSt. pro Stunde und Bahn festgesetzt.

Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Bildung und Sport  
Schwerin, 15.05.2023